Umschau.

Ein allgemeines, öffentliches Arbeitsdienstjahr?

Seitdem von allen Seiten das große Gebot der Arbeit in den Mittelpunkt der Bestrebungen zum Wiederausbau Deutschlands gestellt wird, tritt auch der Borschlag immer bestimmter auf, für die jugendlichen Arbeitssähigen eine öffentliche

Arbeitspflicht ähnlich ber alten Dienstpflicht einzuführen.

Dieser Gedanke bildet bei den einen Gegenstand eines selbständigen Planes, bei den andern ist er ein Teil des Planes einer allgemeinen, gesetzlich erzwingbaren Arbeitspslicht. Für diese tritt z. B. Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Buch in "Bom internationalen zum nationalen Arbeitspsaat" i ein. Wir sehen von der Erörterung der allgemeinen gesetzlichen Arbeitspslicht in freigewähltem Beruse ab. Sie soll den reichen Rentner ebenso tressen wie den Bruder von der Landsstraße und will die von der Weimarer Versassung detonte sittliche Pslicht zur Arbeit unter Androhung der Entmündigung zum Gesetz erheben. Wir wenden uns lediglich der Frage eines öffentlichen Arbeitsdienstjahres sür die Jugend unter Aussischt und Leitung des Staates zu. In der Reichshauptstadt warb in den Sommermonaten bereits ein eigener Verein, "Arbeitswehr", um — soweit sein Programm ersehen läßt — gerade diesen Gedanken der Aussisbrung nabezubringen.

Die Bertreter ber Arbeitsbienftpflicht geben von zwei Befichtspuntten aus, bem wirticaftlichen und bem erzieherischen. In wirticaftlicher Sinfict will man die Berteilung ber Arbeitsfrafte nach beftimmtem Plan forbern und jo vor allem dem Bergbau und der Landwirtschaft die nötigen Arbeitsfrafte guführen. Zugleich foll badurch ber Arbeitslofigfeit gefteuert werden und ichlieflich hofft man wohl auch hier und bort, nach bem Borbild bes alten Seeres, Rrafte au gewinnen, die fich mit verhaltnismäßig geringer Löhnung begnügen baw. begnügen muffen. Go wie heute die Dinge liegen, wird man jedoch aus ben wirtichaftlichen Grunden allein taum zu einer jo einschneibenden Dagregel fcreiten. Mit Ausnahme einiger großen Zentren fann die Arbeitslosigfeit ja faum außergewöhnlich genannt werden; fie durfte es befonders für die in Frage tommenden Sabraange nicht fein. Will man aber nicht bloß die Arbeitslofen, fondern bem Grundgedanken entsprechend bie gesamte Jugend erfaffen, so ift durch bie gewaltsame Umftellung ber Tätigfeit, bas herausnehmen bes gelernten Arbeiters 3. B. aus seiner Werkstatt und seine Berweisung in die Zeche ober aufs Obland, eber ein Rudgang als eine Steigerung ber Besamtproduftion zu erwarten. Denn über

¹ Leipzig 1920, Weicher, S. 187.

ein Jahr bürste ber Dienst kaum auszubehnen sein. Die Diensthslichtigen wären also gerade einigermaßen eingeschult, um wieder andern Platz zu machen. Es bürste — heute noch wenigstens — des weitern ins Reich der Musion gehören, daß ein derartig öffentlicher Betrieb viel billiger als die Privatbetriebe, ja selbst eigentliche Genossenschaftsbetriebe arbeiten würde. Man denke an die hohen Kosten unseres kleinen Reichsheeres! Sparsamkeit kennt man in diesen Dingen zurzeit weder unten noch oben.

Diefe ober abnliche Erwägungen find auch ben Bertretern ber Arbeitsbienstpflicht nicht fern. Sie legen beshalb auf bie wirtschaftliche Seite ber Frage wenig, fast zu wenig Wert und legen ben nachbruck auf ben Wert ber Arbeits= bienftpflicht als Ergiehungsmittel. Die alte Militardienftpflicht hatte ohne Zweifel große erzieherische Werte enthalten. Aber ebenso unzweiselhaft batte auch fie ihre mohl bemeffenen erzieherischen Schattenseiten. Fast mochte man fagen, was die einen gewannen, haben die andern verloren. Das enge und ftrenge Bemeinichaftsleben wirfte nivellierend nach beiben Seiten. Dft genug tonnte man auch die Rlage horen, daß ber Militarbienft bie Berbindung mit ber Beimaticholle lockere und fo bem neuzeitlichen Romabentum und ber Induftrialifierung und damit auch einer weitgebenden Broletarifierung unferes Boltes Borichub leifte. Bas erwartet man heute von ber Arbeitsdienfipflicht? Rorperliche Ertüchtigung — die kann wohl noch planmäßiger im Anschluß an die bis jum 18. Jahre geführte Fortbildungsichule und bas Bereinsleben gepflegt werben. Der Arbeitsbienft mit feiner vielfach einseitig ichweren Arbeit wird bafur nicht Erfat, höchftens Bufat fein fonnen. Man erwartet weiter bon ber Arbeits= Dienstpflicht eine Startung, beffer gejagt, Reuerwedung bes Geiftes ber Gin- und Unterordnung in ber heranwachsenben bzw. berangewachsenen, autoritätsfremben Jugend. Wird bies Biel auf Diefem Wege erreicht werben fonnen? Die es glauben, dürften fich einer ichweren Täuschung hingeben. Sat ichon bas Seer ber letten Rriegszeiten recht viel vom Charafter einer Autoritätsschule verloren, jo wurde bies erft recht bom Arbeitsbeer gelten. Man bente an die unübersehbaren Schwierigkeiten in der Führerfrage. Man vergegenwärtige fich, wie die Freizeit verwandt werben foll, wieweit man überhaupt in diefe regelnd wird eingreifen konnen, und nicht zulett, wie man überhaupt in irgendeiner sittigenden Beife die junge Mannichaft ergieberisch beeinfluffen will, nachdem feit der Revolution auch die geistige Spaltung unseres Bolkes eine bis dahin nicht gekannte Spannung und Tiefe erreichte.

Viel wertvoller erscheint uns, daß wir bestrebt sind, die Jugend möglichst lange wieder Jugend werden zu lassen. Der große Verderb für so viel junge Leute war ja, daß sie durch den Krieg zu frühe slügge, selbständig werden mußten. Die Lehre wurde in der Kriegsarbeit unterbrochen, Arbeiten, Aufsgaben und Verantwortungen Erwachsener ruhten auf den jungen Schultern, die Fachs und Fortbildungsschulen ließen nach, die Väter standen draußen. Da ist es doch wahrlich das einzig richtige Gegenmittel, wenn wir zunächst einmal, soweit der Vater überhaupt zurückgekehrt ist, die Familien sich wieder knüpsen

572 Umicau.

lassen. Bis weit nach links hinüber haben die Bäter mit Ernst und Pflichtbewußtsein ihre Ausgaben in der Familie wieder ausgenommen. Lassen wir diese Arbeit sich erst wieder ein paar Jahre auswirken. Andernfalls wird man, wie heute die Dinge tatsächlich liegen, eher besürchten müssen, daß diese Ausbauarbeit der Familie durch den Arbeitsdienst wieder erschüttert wird. Man darf schließlich auch nicht übersehen, daß dem Arbeitsdienst doch schon an sich eine ganze Reihe ideeller Werte abgehen, die der Heressdienst doch schon an sich eine ganze Reihe ideeller Werte abgehen, die der Heressdienst besaß, und daß er deshalb seinem Wesen nach nie mehr als "Ersaß" sein kann. Also Ausbau und Ausgestaltung der "Jugendzeit" im Sinne unserer Aussührungen (oben Seite 239 s.), aber nicht Einsührung eines inhaltsarmen Schattens aus einer Zeit, die war.

Lehnen wir so die besprochene Maßnahme als Ganzes ab, so ist es doch möglich, daß sie in gewissem Teilumfang durchsührbar ist, ja durchgeführt werden muß. Denn ebenso wie es wahrscheinlich ist, daß die allgemeine Durchführung der Arbeitsdienstpslicht von den Herren des Versailler Vertrages nicht gestattet würde, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß größere Gruppen deutscher Arbeiter zu Wiederausbauarbeiten herangezogen werden können. Dann wird natürlich zuerst der ledige und damit zumeist auch junge Arbeiter in die Fremde ziehen müssen. Hier harren dann allerdings große volks- bzw. jugenderzieherische Ausgaben der Lösung, soll nicht dieser Dienst für den Wiederausbau im Feindesland ein neuer Zerstörungsdienst an unserer Jugend werden. Die beste Lösung würden wir immer noch im genossenschaftlichen Zusammenschluß auch geistig sich nahestehender Kreise, etwa in Anlehnung an die verschiedenen Gewerkschaften, erblicken.

Einstweilen liegt freilich diese ganze Frage noch völlig im ungewissen. Die Lösung liegt nicht bei uns. Dagegen wäre es unsere Aufgabe, einer andern Frage näherzutreten, die besonders sür die künftigen geistigen Führer von Bebeutung ist. Aus studierenden Kreisen heraus kommt die Anregung, ob nicht sür diese etwas von der alten Kriegshilssdienstpflicht wieder eingeführt werden sollte. Hier tritt die Frage in völlig neuem Gewande aus. Es handelt sich nicht mehr darum, ein mehr oder minder zweiselhastes Heeressurrogat zu schaffen, sondern die studierende Jugend mit der handarbeitenden in engere Fühlung und so zu gegenseitigem besserem Verstehen zu bringen. Der Gedanke eines derart neugestaltenden "Einjährigen" ist jedenfalls freundlicher Beachtung und Prüfung wert.

Ein zeitgenössiches Dokument.

In seiner Nummer 267 vom 18. Juni dieses Jahres brachte der "Reichsbote" folgenden Artikel von W. Dreising unterzeichnet:

"Der papftliche Runtius.

Inmitten aller über uns hereingebrochenen Schicksalsschläge ift es wohl ben wenigsten klar geworden, daß am 15. Mai eins uns getroffen hat, das wir zu